

Eilentscheidung Nr. 113/15

AZ. GB 1

Tagesordnungspunkt

Eilentscheidung: Kauf von Sanitär- und Küchencontainern für die Asylbewerberunterkunft in der Shedhalle in Tübingen

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 07.10.2015

Eilentscheidung des Verwaltungs- und Technischen Ausschusses gem. § 34 Abs. 4 LKrO:

1. Der Auftrag zum Kauf und zu Lieferung von 4 WC-Containern, 4 Duschcontainern und 7 Küchencontainern für das Grundstück Schlachthausstraße 9 -13 in Tübingen (Shedhalle) bei der Firma Ecolog zum Preis von 211.102 € wird erteilt.
2. Hierfür wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 211.102 € genehmigt.

Sachverhalt:

Wie bekannt nimmt der Flüchtlingszustrom auch im Jahr 2015 einen wesentlich größeren Umfang ein, als erwartet. Am Jahresende 2014 ging man auf Grund der Prognosen von Bund und Land für 2015 von einem Zugang im Kreis Tübingen von etwa 700 Personen aus. Anfang des Jahres 2015 wurden diese Werte verdoppelt und aktuell zeichnet sich ein noch höherer Zugang ab. Auf Grund der jüngsten Prognose ist damit zu rechnen, dass Baden-Württemberg in 2015 mind. 100.000 und mehr Flüchtlinge aufnehmen muss. Das würde für den Kreis Tübingen in den Monaten ab September eine monatliche Aufnahmequote von 400 Personen bedeuten. Das Bundesamt für Migration für Flüchtlinge sieht in den nächsten Jahren keine Entspannung.

Als ein weiterer Standort für die Asylbewerberunterbringung wird deshalb die Shedhalle, Schlachthausstraße 9 - 13 in Tübingen vorbereitet.

Dieser Standort soll ab dem 01.12.2015 von der Stadt Tübingen angemietet werden. Nach aktuellem Kenntnisstand fällt der Abschluss des Mietvertrags in die Zuständigkeit der Verwaltung.

Um die Shedhalle mit bis zu 200 Personen belegen zu können, müssen im Gebäude einige Umbaumaßnahmen vorgenommen werden und folgende Container bestellt werden:

4 WC-Container

4 Duschcontainer

7 Küchencontainer inkl. Ausstattung

Die Kosten betragen für alle genannten Container inkl. erforderlichem Zubehör, Lieferung und Aufstellung insgesamt 211.102 €.

Die Lieferzeiten für Wohn-, Sanitär- und Küchencontainer haben sich innerhalb eines Jahres drastisch verlängert. Je nach Art und Lieferant liegen diesen zwischenzeitlich bei bis zu 6 Monaten. Dies gilt für den gesamten europäischen Bereich. Gelegentlich gelingt es Rückläu-

fer anzumieten oder zu erwerben. Chancen auf eine schnellere Lieferung bestehen bei neuen Anbietern oder Firmen, die ihre Kapazitäten erweitern und eine solche Gelegenheit mit einer Anfrage zusammenpasst. Dies trifft sowohl für Kauf-, als auch für Mietcontainer zu. Nur deshalb gelingt diese kurzfristige Beschaffung. Reservierungen sind schon längere Zeit nicht mehr möglich.

Nachdem der Landkreis für andere Objekte bereits Sanitärcontainer angemietet hat, die eine längere Lieferzeit haben, schlägt die Verwaltung vor, aus wirtschaftlichen Gründen eine Aufteilung des Bedarfs in Miet- und Kaufcontainer vorzunehmen, da ein gewisser Grundbestand an Sanitär- und Küchencontainern auch mittelfristig bestehen wird.

Preise für vergleichbare Container wurden im Rahmen einer Markterkundung erhoben. Ausschlaggebend für die Vergabeentscheidung sind die Lieferfristen. Die Shedhalle muss ab Anfang Dezember für die Belegung mit rd. 200 Personen hergestellt werden, da ansonsten keine ausreichende Anzahl an Unterkünften für die Asylbewerber bereitgestellt werden kann. Die Preise der abgefragten Anbieter sind vergleichbar.

Zuständigkeiten:

Für die Vergabe von Aufträgen zum Erwerb von beweglichem Vermögen von mehr als 200.000 € gem. § 5 Abs.3 Ziffer 14 und für die Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben über 40.000 € gem. § 5 Abs.3 Ziffer 5 ist der Kreistag zuständig.

Aufgrund der Dringlichkeit und Unabweisbarkeit muss daher eine Eilentscheidung durch den zuständigen beschließenden Ausschuss (VTA) anstelle des Kreistags getroffen werden (§ 34 Abs. 4 S. 2 LKrO), damit die Unterkünfte in der Shedhalle Tübingen rechtzeitig Anfang Dezember in Betrieb genommen werden können. Die Eilentscheidung ist den Kreistagsmitgliedern unverzüglich mitzuteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kauf der Sanitär- und Küchencontainer muss zeitnah erfolgen, um die Unterkunft Bis Anfang Dezember herrichten und nutzen zu können. Für den Haushalt 2015 entstehen hierdurch Kosten in Höhe von rd. 211.102 €. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 2.4360.9350.000 „Einrichtung der Aufnahmebehörden, Anschaffung beweglicher Vermögensgegenstände“ dafür nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Deshalb muss eine überplanmäßige Ausgabe bewilligt werden. Die Maßnahme ist unabweisbar und kann aufgrund der aktuellen Unterbringungssituation nicht verschoben werden.